



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
19. bis zum 23. Februar 2024**



**Stand: 13. Februar 2024**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 19.02.2024**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **7 Ns 5/21**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.09.2020 wegen Beleidigung und übler Nachrede durch Strafbefehl zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Der Einspruch des Angeklagten gegen den Strafbefehl wurde verworfen, da er im Hauptverhandlungstermin nicht erschien.

Der Angeklagte soll am 19.07.2019 in Osnabrück in einem Schreiben an die Behördenleitung eines Gerichts eine Mitarbeiterin als erkrankte Psychopatin bezeichnet haben, die willkürlich handle.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

12:00 Uhr

### **7 NBs 131/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 60-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) sprach den Angeklagten am 25.08.2022 vom Vorwurf der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und terroristischer Organisationen frei.

Dem Angeklagten wird seitens der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, in der Zeit zwischen dem 28.02. bis zum 16.11.2019 auf seinem Facebook Profil das Hakenkreuzzeichen, ein Bild von Adolf Hitler, ein Bild des türkischen Staatspräsidenten umringt von verummten und bewaffneten Männern sowie ein Bild der IS-Flagge eingestellt zu haben.

Die hiergegen gerichtete Berufung der Staatsanwaltschaft wurde mit Urteil der 5. Kleinen Strafkammer vom 16.03.2023 verworfen.

Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision ein. Auf die Revision hob das Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil der 5. Kleinen Strafkammer einschließlich der Feststellungen auf und verwies das Verfahren zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts zurück.

Die 7. Kleine Strafkammer hat nunmehr in erneuter Verhandlung zu entscheiden, ob sich der Angeklagte strafbar gemacht hat.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Dienstag, 20.02.2024**

## **Große Strafkammern**

Saal 188

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**10 KLS 25/23**

mit Fortsetzungen  
am

27.02.2024,  
04.03.2024,  
05.03.2024

jeweils 09:00 Uhr

und am

11.03.2024  
14:00 Uhr.

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des schweren Bandendiebstahls in 4 Fällen, wobei es bei einem Fall beim Versuch geblieben sein soll.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich zwischen dem 27.12.2018 und 25.07.2020 mit einer unbekanntem Anzahl von weiteren und teils gesondert verfolgten Tätern zusammengeschlossen zu haben, um Diebstahlsstraftaten zu begehen.

Am 27.12.2018 soll der Angeklagte mit zwei gesondert verfolgten Mittätern ein Firmengelände in Twist aufgesucht und nach Aufhebeln eines Rolltors einen Lkw im Wert von ca. EUR 20.000 entwendet haben.

Am 28.12.2018 soll der Angeklagte mit den gleichen Mittätern versucht haben, von einem Firmengelände in Neuenhaus Container mit Stahlschrott im Wert von ca. EUR 2.000 zu entwenden, wobei das Aufladen der Container gescheitert sei.

Am 09./ 10.07.2019 soll der Angeklagte mit zwei weiteren Mittätern von einem Firmengelände in Bad Bentheim einen Transporter im Wert von ca. EUR 28.000 entwendet haben.

Ferner soll der Angeklagte am 25.07.2020 mit weiteren Mittätern einen KFZ-Anhänger im Wert von ca. EUR 9.500 entwendet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**22 NBs 45/23**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Ibbenbüren.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 17.10.2023 wegen Hehlerei zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 5,00 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.03.2023 von einer gesondert verfolgten Person ein Mobiltelefon, welches zuvor bei einem Diebstahl in Osnabrück entwendet worden sei, entgegengenommen zu haben, um es später an einen Bekannten weiterzugeben. Als Gegenleistung habe der Angeklagte Betäubungsmittel zum Eigenkonsum erhalten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

10:30 Uhr

### **22 NBs 44/23**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) sprach den Angeklagten am 25.09.2023 vom Vorwurf des Betruges in drei Fällen sowie des Computerbetruges in 17 Fällen frei.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, in der Zeit vom 19.03.2021 bis zum 22.05.2021 in Lingen (Ems) in drei Fällen unter Verwendung der persönlichen Daten seiner Lebensgefährtin Ware im Internet bestellt zu haben, obgleich er wusste, dass weder er noch ein Dritter die Ware bezahlen würde. In 17 Fällen soll der Angeklagte ebenfalls mit den Daten seiner Lebensgefährtin Waren im Internet bestellt haben.

Insgesamt soll der Angeklagte Waren im Wert von circa 3.200,00 EUR erhalten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

### **22 NBs 30/23**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.09.2023 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr und tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, vorsätzlicher Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.12.2022 mit dem Fahrrad öffentliche Straßen in Osnabrück befahren zu haben, obwohl er infolge Alkoholeinwirkung mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens

1,87 Promille sowie unter der Einwirkung berauschender Mittel nicht mehr fahrtüchtig gewesen sei.

Als der Angeklagte daraufhin von zwei Polizeibeamten kontrolliert worden sei, sei der Angeklagte den Weisungen der Polizeibeamten nicht nachgekommen und habe u.a. die Hand eines Polizeibeamten weggeschlagen und diesen getreten. Ferner habe der Angeklagte versucht, eine Polizeibeamtin mittels eines Kopfstoßes zu treffen sowie die Polizeibeamten u.a. als „Wichser“ bezeichnet und mit den Worten „ich werde euch erschießen“ gedroht.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

## **Mittwoch, 21.02.2024**

### **Große Strafkammern - Berufungen -**

Saal 1

21. Große Jugendkammer

9:00 Uhr

#### **21 NBs 25/23**

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 21-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Bautzen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 06.07.2023 wegen Diebstahls in fünf Fällen, davon in einem Fall betreffend geringwertiger Sachen und in vier Fällen im besonders schweren Fall, davon in einem Fall im Versuch, Hausfriedensbruch in Tateinheit mit Nachstellung sowie der sexuellen Belästigung in Tateinheit mit einer exhibitionistischen Handlung zu einer Jugendstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.10.2021 einer Bewohnerin eines Studentenwohnheims in Osnabrück an den Po gefasst und vor dieser masturbiert zu haben.

Ferner soll der Angeklagte am 28.11.2022 sowie am 05.02.2022 jeweils einen Supermarkt in Quakenbrück aufgesucht und dort Waren im Gesamtwert von ca. EUR 250 entwendet haben.

Im Zeitraum vom 16.02.2022 bis zum 20.03.2022 soll der Angeklagte eine Bewohnerin in Osnabrück gegen ihren Willen beobachtet und bedrängt haben, in dem er u.a. mehrfach einen rückwärtigen Bereich der Wohnung aufgesucht habe um die Bewohnerin beim Umziehen zu beobachten.

Ferner soll der Angeklagte am 07.04.2022 mit zwei unbekanntem Mit-tätern versucht haben, Waren im Wert von ca. EUR 330 aus einem Supermarkt in Ostercappeln zu entwenden.

Am 16.05.2022 und am 18.07.2022 soll der Angeklagte Waren im Gesamtwert von ca. EUR 190 aus Einzelhandelsgeschäften in Osnabrück entwendet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 133/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 29-jährige Angeklagte aus Hörstel.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 08.09.2023 wegen Betrugs in 38 Fällen unter Auflösung einer Gesamtstrafe und Einbeziehung der Einzelstrafe aus einem Urteil des Amtsgerichts Osnabrück vom 08.12.2021 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten.

Ferner wurde die Angeklagte wegen Betrugs in 16 Fällen zu einer weiteren Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt. Die Einziehung des Wertes des Taterlangens in Höhe von 6942,31 EUR wurde angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen Februar 2021 bis Juli 2022 in einer Vielzahl von Fällen Waren über Online- Verkaufsplattformen an Interessenten veräußert zu haben, obwohl sie weder Wilens noch in der Lage gewesen sei, die veräußerten Gegenstände tatsächlich zu liefern.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Zeuge geladen.

**Donnerstag, 22.02.2024**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**5 NBs 189/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Witten.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 13.10.2023 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.06.2021 mit einem gesondert verfolgten Mittäter zwei Pedelecs an dem Bahnhof in Nordhorn entwendet zu haben. Dabei sei der Angeklagte stark alkoholisiert gewesen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.

11:00 Uhr

### **5 NBs 101/23**

mit Fortsetzung am

29.02.2024

um 11:00 Uhr

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 68-jährige Angeklagte aus Georgsmarienhütte, den jetzt 68-jährigen Angeklagten und den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Osnabrück sowie die jetzt 53-jährige Angeklagte aus Melle.

Das Amtsgericht in Osnabrück verwarnte die Angeklagten zusammen mit zwei weiteren Personen am 22.12.2022 wegen gemeinschaftlicher versuchter Nötigung in 55 tateinheitlich zusammentretenden Fällen. Die Verurteilung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je EUR 40,00 wurde jeweils vorbehalten.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, Anfang 2022 gemeinschaftlich ein Schreiben der Basisdemokratischen Partei an 53 Mitglieder des Osnabrücker Kreistages und 2 Mitglieder des Osnabrücker Stadtrates verfasst zu haben, in dem darin aufgefordert worden sein soll, die Corona-Politik zu ändern. Das von allen Angeklagten unterzeichnete Schreiben soll entsprechend eines gemeinsamen Tatplanes versandt worden sein. In dem Schreiben soll darauf hingewiesen worden sein, dass mit Zustellung eine Erfassung in einer Liste erfolge. Hierbei soll in Aussicht gestellt worden sein, dass die Namen der Empfänger auf einer Website veröffentlicht werden könnten, deren Betreiber gegen die Corona-Maßnahmen sind. Dadurch sollen die Angeklagten versucht haben, Druck auf die Stadtrats- bzw. Kreistagsmitglieder auszuüben, um diese zu einem Abstimmungsverhalten im Sinne ihrer Forderungen zu veranlassen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

## **Freitag, 23.02.2024**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **7 NBs 59/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 14.02.2023 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in 3 Fällen sowie Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.05.2022 in einer Lokalität in Osnabrück einem Mann mit der Faust in das Gesicht geschlagen zu haben.

Kurze Zeit später am 21.05.2022 soll der stark alkoholisierte Angeklagte den gleichen Mann erneut geschlagen haben. Im Rahmen der Sachverhaltsaufnahme durch die Polizei soll der Angeklagte zu einer Polizeibeamtin u.a. „Verpiss dich Alter“ gesagt, seinen Mittelfinger gezeigt sowie einen weiteren Polizeibeamten mit den Worten „Du Wichser“ bezeichnet haben.

Ferner soll der Angeklagte am 31.07.2022 seiner Lebensgefährtin zwei Faustschläge in das Gesicht versetzt und diese gewürgt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 3 Zeugen geladen.

Saal 188

## 22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### 22 NBs 4/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.11.2023 wegen Urkundenfälschung in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und mit vorsätzlichem Verstoß gegen § 1 Pflichtversicherungsgesetz zu einer Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.04.2023 Kennzeichen, welche für ein anderes Fahrzeug ausgegeben waren, an einem Kleinkraftrad befestigt, gegen 16.00 Uhr unter anderem die Knollstraße befahren zu haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.